

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Frau/Herr ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen im ersten Schuljahr

Pädagogik/Psychologie/
Heilpädagogik

Sozialpädagogische Methoden/
.....¹

Leistungen im zweiten Schuljahr

Berufspraktikum

Praktische Prüfung

Colloquium

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses²

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Das weitere gewählte Pflichtfach der Schülerin/des Schülers für die mündliche Prüfung ist aufzunehmen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.